

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

2.12.1852 (No. 285)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Dezember.

N. 285.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Eröffnung der preussischen Kammern.

Berlin, 29. Nov. Heute erfolgte die Eröffnung der auf Grund des Art. 76 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen Kammern. Bevor sich die Mitglieder in den Weissen Saal des königlichen Schlosses begaben, wohin dieselben zur Entgegennahme der Thronrede beschieden waren, fand um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr für die evangelischen Mitglieder der beiden Kammern in der Oberpfarr- und Domkirche und für die katholischen in der St. Hedwigs-Kirche ein feierlicher Gottesdienst statt, zu welchem sich die Abgeordneten zahlreich eingefunden hatten. In jener hielt der Hof- und Domprediger Strauß die Liturgie ab, und der Hof- und Domprediger Hoffmann die Predigt über Psalm 144, V. 15: „Wohl dem Volke, des der Herr sein Gott ist.“

Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die Abgeordneten im Weissen Saal des königlichen Schlosses. Um 12 Uhr 10 Minuten erschienen die sämmtlichen Staatsminister in großer Uniform, und der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel verlas die folgende Thronrede:

„Meine Herren der Ersten und Zweiten Kammer!
Se. Maj. der König, unser Allergnädigster Herr, haben mich durch eine allerhöchste Ermächtigung vom 27. Nov. d. J. beauftragt, die Sitzung der Kammern in Allerhöchstem Namen zu eröffnen. Eine neue Legislaturperiode, meine Herren, nimmt Ihre Thätigkeit für Arbeiten in Anspruch, die dem Lande von großem Nutzen sein werden, wenn Einsicht und Erfahrung mit thätigstem Patriotismus, mit Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung Hand in Hand gehen.

Mögen die Resultate dieser Sitzung bewähren, daß Sie Alle von dieser Ueberzeugung erfüllt waren und von ihr geleitet wurden.

Der Staatshaushalts-Etat wird Ihnen, meine Herren, den Beweis liefern, daß die Regierung Sr. Maj. befreit gewesen ist, unter Berücksichtigung wirklicher Bedürfnisse die Ausgaben des Staates so zu regeln, wie die althergebrachten Grundsätze der Ordnung und Sparsamkeit in unserer Finanzverwaltung es erheischen.

Bedauerlicher Weise hat der von den Kammern in der letzten Sitzungperiode genehmigte Vertrag mit dem Königreich Hannover vom 7. September 1851 noch nicht allseitig den Anschluß gefunden, welcher geeignet wäre, der Entwicklung des ganzen Zollvereins eine für alle Zweige der Industrie und des Handels hoffnungsvolle Zukunft zu verbürgen. Aber so fest die Regierung Sr. Majestät dieses Ziel im Auge behält, so glaubt sie doch ferner, wie bisher, der vollen Zustimmung des Landes versichert zu sein, wenn sie die Erhaltung des gegenwärtigen Umfangs des Zollvereins nicht unter Bedingungen will, durch welche die Interessen Preussens eben so wie die Zukunft und die segensreiche Entwicklung des gesammten Zollvereins gefährdet werden würden.

Die Regierung ist darauf bedacht, die Kommunikationsanstalten, welche nicht nur unsere Verteidigungsfähigkeit erhöhen, sondern sich auch fortwährend als wichtigste Hebel des Handels und der innern Gewerthätigkeit erweisen, zu vermehren und auszubehnen, so weit die Finanzkräfte Dies zulässig erscheinen lassen.

Der Ausfall der Ernte hat zwar den Erwartungen nicht entsprochen, zu denen der Stand der Saaten im Frühjahr und die meist günstige Witterung während des Sommers zu berechnen schienen, indessen ist derselbe doch von der Art, daß jede Besorgniß einer ungewöhnlichen Theuerung entfernt bleibt.

Da die Beratungen der Kammern in der letzten Sitzung die gewichtigen Bedenken gegen die Einführung der Gemeindeordnung und der Kreis- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 vermehrt und bekräftigt haben, so ist durch eine allerhöchste Ordre vom 19. Juni d. J. die weitere Ausführung dieser Gesetze sistirt worden. Die Dringlichkeit der Sache selbst empfiehlt die schleunige Erledigung der Vorlagen, die Ihnen ungesäumt über diese wichtigen Gegenstände gemacht werden sollen.

Am Schlusse der vorigen Session ist eine Einigung über eine anderweite Bildung der Ersten Kammer nicht erzielt worden. Die Regierung Sr. Majestät hat daher nach Maßgabe des Art. 65 eine provisorische Anordnung getroffen, die zu Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unverzüglich vorgelegt werden soll.

Zugleich wird Ihnen ein Gesetzentwurf über die Bildung der Ersten Kammer zugehen, welcher den Zweck hat, die Krone in dieser Beziehung von Beschränkungen zu befreien, die in den Interessen des Landes keine hinreichende Begründung finden. Durch die Untrennbarkeit dieser Interessen von denjenigen der Krone ist der Regierung Sr. Majestät überhaupt die Richtung bezeichnet, welche sie bei der Entwicklung der Verfassung der Monarchie verfolgen und festhalten muß.

Die Regierung ist weit davon entfernt, Freiheiten in Frage zu stellen, deren weiser Gebrauch sie für die sittliche Entwicklung des Volkes selbst für nöthig erachtet; aber die Gesetze des Landes, sowie seine gegenwärtigen Verhältnisse machen es unzweifelhaft, daß die königl. Gewalt in Preussen durch Theilung nicht gelähmt und geschwächt werden darf.

Die Einheit von Thron und Land, der Beruf einer von Parteibestrebungen unabhängigen Regierung zur Gerechtigkeit gegen Alle, die Eintracht aller Theile des Volkes in der Hingebung an das Vaterland, diese Grundlagen der Wohlfahrt Preussens im Innern und der Erhaltung seiner europäischen Stellung müssen vielmehr durch die Verfassung der Monarchie neue und sichere Bürgschaften empfangen.

Meine Herren! Wollen Sie mit der Regierung Sr. Majestät nach diesem Ziele auf dem mühevollen, aber sichern und des preussischen Volkes würdigen Wege geselliger Entwicklung ernst und beharrlich streben, so werden unter dem Beistande Gottes die Früchte dieser gemeinsamen Arbeit dem Lande zu dauerndem Segen gereichen. Ihnen selbst aber wird das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gegen unsern königl. Herrn und das Vaterland einen reichen Lohn gewähren.

Und hiermit erkläre ich kraft der mir allerhöchst erteilten Ermächtigung die Sitzung der Kammern für eröffnet.

Die beiden Kammerlokale stehen zu Ihrer Benützung von diesem Augenblicke an bereit.

Bei der Stelle in der Rede über das Festhalten Preussens in der Zollvereinsfrage (sagt die „N. V. Ztg.“, der wir Vorstehendes entnehmen) wurde der Ministerpräsident durch ein allgemeines Bravo unterbrochen. Nachdem der Ministerpräsident am Schlusse der Rede im Namen Sr. Maj. des Königs die Kammern für eröffnet erklärt hatte, wurde Sr. Majestät von der Versammlung ein dreimaliges stürmisches Hoch gebracht. Die diplomatische Loge auf der Tribüne war nicht sehr zahlreich besucht. Aus dem Schloß begaben sich die Abgeordneten in die beiden Kammern.

Deutschland.

§ Bruchsal, 1. Dez. Vor dem Schwurgerichte des Mittelkreises werden im laufenden Quartal folgende Fälle zur Verhandlung kommen:

Montag, den 13. Dez., Vormittags, die Untersuchung gegen Baltsasar Straub von Kappel, wegen gefährlichen Diebstahls; Nachmittags, d. U. gegen Roman Zoller von Hessebach, wegen Raubs; den 14. Dez., d. U. gegen Martin Bühler von Reichenbach, wegen Unzucht mit einem Kinde; den 15. Dez., d. U. gegen Cölestin Faust und Andreas Bernert von Reichenbach, wegen gefährlichen Diebstahls; den 16. Dez., d. U. gegen Anton Reiminger von Steinbach, wegen Nothzuchtversuchs; den 17. Dez., d. U. gegen Leonhard Zeller von Neumier, wegen Raubs; den 18. Dez., d. U. gegen Ludwig Ruppender und Jakob Unger von Böschbach, wegen Raubs; den 20. Dez., d. U. gegen Gottfried und Dominik Lust von Hohenwetersbach, wegen Nothzuchtversuchs; den 21. Dez., d. U. gegen Bonifaz Sailer, dessen Ehefrau, Wilhelm Schmidt's Ehefrau von Oberbruch und Georg Sailer von Böhlerthal, wegen Münzfälschung.

Δ Heidelberg, 30. Nov. Schon wieder hat der Senat unserer Universität einen ungewöhnlichen Strafakt vorzunehmen sich genöthigt gesehen. Ein Student aus Hamburg wurde wegen grober Beleidigung eines Universitätslehrers mit der gefährlichen Relegation auf acht Jahre bestraft. Der beleidigte Dozent ist ein Jurist, dessen Vorlesungen am zahlreichsten besucht sind, und dem seine Zuhörer in den nächsten Tagen einen Fackelzug bringen werden, um damit eine Demonstration zu geben, deren Sinn keiner weiteren Erklärung bedarf.

Das für die Universität ganz besonders wichtige Unternehmen des akademischen Konservators Leven, einen erweiterten vaterländischen zoologischen Garten zu gründen, findet nicht bloß hier, sondern auch auswärts so freundliche Unterstützung, daß an der Ausführung desselben wohl nicht mehr zu zweifeln ist. Namentlich hat man sich auch in Frankfurt für die Sache interessiert, wo nach einer Nachricht in dem hiesigen Journal ihr unter andern Freunden der Naturwissenschaft der groß. badische Bundestags-Gesandte, Geheimrath Frhr. v. Marschall, Geheimrath Dr. Liebmann (der früher als Professor der Anatomie an unserer Hochschule bekanntlich viele Jahre hindurch angestellt war), der preussische Konsul v. Bethmann und Baron v. Rothschild besondere Theilnahme zugewendet haben.

Nach dem in diesen Tagen ausgegebenen Adressbuch der Universität stellt sich für das laufende Wintersemester die Anzahl der Studirenden in folgender Weise heraus: Theologen 69 (einschließlich der Seminaristen), darunter 13 Ausländer und 56 Inländer. Juristen 476, und zwar 391 Ausländer und 85 Inländer. Mediziner, Chirurgen und Pharmazeuten 99, nämlich 51 Ausländer und 48 Inländer. Kameralisten 17, darunter 5 Ausländer und 12 Inländer. Philosophen und Philologen 34, unter welchen 23 Ausländer und 11 Inländer. Außerdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch 17 Personen reiferen Alters und 14 konditionirende Chirurgen und Pharmazeuten. Im vorigen Semester betrug die Summe der immatriculirten Studirenden 703, wovon sich also die Zahl nur um 8 vermindert hat.

Wannheim, 30. Nov. Heute früh ertönte der Feuer- ruf durch die Straßen der Stadt, und nach allen Seiten hin wurde diese Schreckenskunde durch den Glockenklang, die Signaltrumpete und das Gewirbel der Trommeln verbreitet. In dem Hintergebäude des Gasthauses zum „Russischen Hof“

war Feuer ausgesprochen; der Brand scheint sich schon gestern dem Gerümpel einer Dachkammer mitgetheilt und über Nacht dem ganzen Dachstuhl entlang ausgebreitet zu haben; denn nur so läßt sich der vielseitige Ausbruch des Feuers erklären. Das Institut der Feuerwehr hat sich heute nun auch in unserer Stadt bewährt; denn trotz dem, daß der Brand ein keineswegs unbedeutender war, indem er von dem Dachstuhl aus bereits bis zu den Plafonds der Zimmer herabgedrungen und auch einige Mansarden des Hauptgebäudes nach der Straße zu ergriffen hatte, gelang es doch dem aufopfernden Eifer dieses Instituts und ihrer technischen, beziehungsweise taktischen Ausbildung, des Feuers in der unglaublich kurzen Zeit von zwei Stunden vollständig Herr zu werden. Außer der Feuerwehr waren unter den Ersten auf der Brandstätte, welche sehr zweckmäßig für jeden Nicht-Bedienteten durch Militär abgesperrt war, der Stadtdirektor und Bürgermeister und sämmtliche Stabsoffiziere hiesiger Garnison. Die Ruhe und Ordnung, welche beim Löschen vorherrschend war, fiel im Vergleich zu dem frühern Geschrei und Durcheinander wohlthuend in die Augen, und auch nur so war es möglich, eine so energische Thätigkeit zu entwickeln, welche um so mehr noth thut, als bedeutende Gefahr auf dem Verzuge stand, da der Speicher einer dicht neben der Brandstätte liegenden Apotheke vielen Brennstoff enthielt und auch bereits durch die Gluth erhitzt war.

Freiburg, 29. Nov. (Br. V.) Heute früh um 10 Uhr fand die feierliche Eröffnung des neuen Knaben-Waisenhauses in der Wiehre im Beisein des Hrn. Stadtdirektors, der beiden hiesigen H. H. Stadtpfarrer, sowie der H. H. Pfarrer von Wiehre und Herdern, des Hrn. Physikus Geh. Hofrath v. Wänter, des Gemeinderathes, der Mitglieder des Stiftungsvorstandes und der Armenkommission statt. Hr. Dekan Heberlin hielt die Eröffnungsrede, worin er in ausführlicher und geeigneter Weise den Nutzen und Zweck der Anstalt auseinandersetzte, und mit einer herzlichen Anrede an die Waisenkinder und die Vorsteher der Anstalt schloß. Allgemein wurde das Zweckmäßige des Gebäudes sowohl als dessen Einrichtung erkannt, und dem Hrn. Spitalverwalter Filling, der die nöthigen Abänderungen in den Gebäulichkeiten sowohl als die Einrichtung hauptsächlich besorgte, die allgemeine Anerkennung ausgesprochen. In die Anstalt wurden heute 28 Knaben aufgenommen, die Einrichtung ist jedoch für 50 getroffen, und kann nöthigenfalls noch vergrößert werden.

** Freiburg, 30. Nov. Nach Vorgang der Großh. Regierung des Unterkreises und auf Anregung des Großh. Ministeriums des Innern hat die hiesige Kreisregierung ein Ausschreiben, die Leitung des Auswanderungswesens betreffend, erlassen, worin Folgendes verfügt wird:

1) Die Gemeinden, wenn sie Angehörige auf ihre Kosten auswandern lassen, sind gehalten, jedem Familienoberhaupt eine Unterstützung von 20 fl., außerdem jedem Familienglied, oder einzelnen Personen, eine solche von 10 fl. zu bestimmen. 2) Der Unternehmer muß sich in dem Ueberfahrtsvertrag verpflichten, dieses Unterstützungsgeld den Auswanderern am Orte der Ausschiffung in Amerika in Gegenwart des groß. badischen Konsuls, oder, wenn ein solcher dafelbst nicht ansäßig wäre, vor einem Notar auszahlen zu lassen, und darüber der Gemeinde Bescheinigung beizubringen. Die Bezahlung der Affordsummen ist in den Affordbestimmungen von Vorlage dieser Bescheinigung abhängig zu machen. 3) In so lange diese Bestimmungen nicht Genüge geleistet ist, hat das Amt die Erlaubnis zur Auswanderung zu versagen. 4) Die Agenten und Unteragenten haben Strafen und nach Gestalt der Sachen nachdrückliches Einschreiten zu gewärtigen, wenn sie Verträge abschließen, in welchen für arme Auswanderer nicht in obiger Weise fürgesorgt ist.

Meersburg, 27. Nov. Während sonst im Monat November kalte Nebel den Bodensee zu belagern pflegen und jede Aussicht verschleiern, haben wir bis jetzt noch wahre Sommertage, oft mit der herrlichsten Fernsicht in die masestätschen Schweizergebirge. In Folge der warmen Witterung haben denn auch die Winterfrüchte sehr üppig angetrieben und erwecken schon Hoffnung auf ein gutes künftiges Jahr. Auch auf den Weinstock hat die gute Witterung vortheilhaft eingewirkt, indem das Holz, das heuer sehr stark getrieben hat, einen Reifegrad erreichte, wie selten, und war somit die erste Bedingung zu einem guten künftigen Weinjahr gegeben. Die Trauben vom zweiten Trieb, die f. g. Winterhugeln, deren es in diesem Jahr mehr als gewöhnlich gab, sind bei der so gelinden Witterung meistens reif geworden, so daß der Traubenliebhaber noch jetzt bei uns frische Trauben finden kann. Nicht nur in der süblichen Schweiz, sondern auch bei uns blühen zur Zeit neben den Dalien und andern Spätblumen Erdbeeren und duftende Veilchen in Menge; auch schon einige reife Erdbeeren wurden im Walde da und dort getroffen.

Schließlich mag eines interessanten Naturspieles gelegentlich Erwähnung geschehen. In einem ärarischen Rebstück fand man nämlich während des Herbstens an einem Ruländerstock neben vielen Ruländertrauben eine gemischte Traube von Ruländer- und schwarzen Burgundertrauben, sowie auch eine vollkommene schwarze Burgundertraube, und zeichneten sich die verschiedenen Traubenbeeren dabei

nicht nur scharf durch ihre Farben, sondern auch durch den jeder Sorte eigenthümlichen Geschmack aus.

Stuttgart, 30. Nov. Der „Staatsanzeiger“ theilt diesen Abend in 2 1/2 Bogen Tabellenbeilagen eine Uebersicht über die Geschäftstätigkeit des Obergerichts und Kassationshofes, der Kreisgerichtshöfe, Staatsanwälte und Obergerichte in dem Zeitraum vom 1. Juli 1851/52 mit.

Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung dahier beabsichtigt eine außerordentlich wohlfeile Ausgabe der in ihrem Verlag erschienenen „Deutschen Klassiker“: Göthe, Schiller, Klopstock, Lessing, Wieland, Platen, Thümmel, Pyrker und Lenau, zu veranstalten und zwar in wöchentlichen Lieferungen von 10 Bogen zu nur 12 kr. Es soll damit den fortwährend unter allen Formen und Gestalten als Anthologien auftretenden Nachdrücken gründlich entgegengetreten werden.

Manduit-St. Alban, der in Stuttgart so viel von sich reden machte, hat, wie wir hören, es auf's neue gewagt, den deutschen Boden zu betreten. Diesmal hat er Worms zu dem Schauplatz seiner Thaten auserkoren. Den Grafentitel hat er diesmal indeß abgelegt; ob aber auch sein sonstiges Auftreten bescheidener ist, als es seiner Zeit in Stuttgart gewesen, darüber dürften erst nähere Nachrichten abzuwarten sein. Uebrigens ist kaum zu glauben, daß sein Aufenthalt in Deutschland von langer Dauer sein werde.

Landau, 27. Nov. (Pf. 3.) Der früher zu Ebenkoben wohnhafte Defonon Johann Teutsch, welcher am 16. d. M. unter der Anklage der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen des Jahres 1849 vor dem Assisenrichte zu Zweibrücken gestanden, jedoch des ihm zur Last gelegten Staatsverbrechens für nicht schuldig erklärt worden ist, wurde zu Wehenheim (Kanton Zweibrücken), wo er sich seit seiner Freisprechung bei seiner Familie aufhielt, verhaftet und heute Mittag gefänglich hier eingebracht. Derselbe ist nun wegen der Vergehen der ungesetzlichen Verhaftung, beziehungsweise Theilnahme an der Verhaftung des früheren Polizeikommissärs Weber und des Stationskommandanten Priester, sowie wegen Annahme öffentlicher Funktionen durch Requisition und Beschlagnahme von Waffen &c. bei dem hiesigen Bezirksgerichte in Untersuchung. Wir werden seiner Zeit das Resultat derselben mittheilen. Heute Abend wurde auch ein Individuum, der Verleitung von Soldaten zur Desertion verdächtig, hier verhaftet.

Speyer, 29. Nov. (Pf. 3.) Der Urheber des enormen Kassendiebstahls dahier, Gärtner Schreiner, hat heute früh dem k. Untersuchungsrichter bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt. Das Geld ist beinahe im ganzen Betrage wieder gefunden, die Bestimmung des Fehlenden hängt auch zum Theil noch von einer genauen Kassaverifikation ab.

Aus Nassau, 30. Nov. Wiederholt sind in der jüngsten Zeit wieder Petitionen aus dem Lande eingegangen, worin der Wunsch um Aufrechthaltung des Zollvereins ausgesprochen wird. Die bemerkenswerthe ist eine aus Rübeseheim, durch eine Deputation mit Hrn. v. Ritter an der Spitze überreicht. — Nach Berichten aus dem Rheingau kommt die Qualität des diesjährigen Weines durchschnittlich der des 1849r gleich, nur bei sorgfältiger Auslese hat man höchstens einen 1848r erzielt. Die Quantität ist eine außerordentlich geringe.

Köln, 29. Nov. Der „K. Z.“ zufolge ist nun der Notariatskandidat Vermbach, welcher unlängst polizeilich verhaftet und vier Tage festgehalten, von dem Hrn. Instruktionsrichter in Freiheit gesetzt, dann bald hernach wieder verhaftet wurde, nach fünfwöchentlicher Haft auf Antrag der Staatsprokurator von der Rathskammer des königl. Landgerichts außer Verfolgung und in Freiheit gesetzt worden.

Die hiesige „D. Volksz.“ enthält einen Aufruf zur Bildung eines kirchlichen Ordens zum Schutze der Auswanderer. Dieser Orden solle die Auswanderer zu Land und Wasser, in Amerika wie in Europa, gegen die Proleten der Agenten und Güterhändler zu schützen suchen, ähnlich wie im Mittelalter die Johanniterritter die Wallfahrer nach Jerusalem gegen die Angriffe der Ungläubigen schützten.

Berlin, 29. Nov. Gestern Abend hielten im Wädertischen Lokal sowohl die Oppositionspartei als die konservative Partei der Zweiten Kammer Vorversammlungen. Beide Zusammenkünfte waren zahlreich besucht. Doch fehlte auf beiden Seiten noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Abgeordneten, welche erst mit den Abendzügen in Berlin anlangten. In der konservativen Versammlung beschäftigte man sich vorwiegend mit der Präsidentenwahl. Die obschwebenden sachlichen und prinzipiellen Fragen wurden mehr nur im Vorbeigehen berührt, und man sprach sich im Allgemeinen für die entschiedene Vertretung der gemeinsamen Grundsätze, auch unter Aufopferung einzelner Meinungsverschiedenheiten, aus. Als Kandidat für die Präsidentschaft der Zweiten Kammer ist von konservativer Seite nunmehr ausdrücklich der frühere Staatsminister Uden aufgestellt worden. Derselbe soll sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. Bei der Menge von neuen Elementen, welche der Kammer durch die letzte Wahl zugeführt worden sind, läßt sich aber noch nicht mit Bestimmtheit übersehen, ob gegen den Oppositionskandidaten Grafen Schwerin eine Mehrheit wird zu Stande kommen. Als konservative Kandidaten für die beiden Vizepräsidentenstellen bezeichnete man gestern den Frhrn. v. Waldboitt-Wassenheim und den Abg. Engelmann.

Die Parteiverhandlungen werden heute Abend fortgesetzt. Unter den Mitgliedern, welche der Linken in dieser Session fehlen, befinden sich auch vier Professoren, nämlich die H. H. Bessler, Simson, Baumhart und Dunder, welche sicherlich zum Vortheil der betreffenden Lehranstalten das Mandat abgelehnt haben. Die Vertreter der katholisch-klerikalen Richtung haben in der Zweiten Kammer ihren Platz meist im Zentrum genommen. Unter sämtlichen rheinischen Abgeordneten befindet sich nur ein entschiedener Konservativer. Zur Regelung der Grundsteuer wird die Regierung den in der vorigen Session nicht erledigten Gesetzentwurf im Wesentlichen unverändert wieder eintreten lassen.

Wien, 27. Nov. Immer noch ist nichts Definitives

über den Nachfolger des Grafen Thun zu Frankfurt bekannt. Der Umstand, daß Hr. v. Prosch seiner historisch-politischen Schriften wegen für eine keineswegs sonderlich genehme Persönlichkeit in Konstantinopel angesehen wird, hat der Meinung neuerdings wieder Nahrung gegeben, der ausgezeichnete Staatsmann werde vor Andern zu diesem Posten ausgewählt werden. Doch, wie gesagt, Bestimmtes ist im Publikum nicht bekannt; eine Entscheidung ist vielleicht überhaupt noch nicht getroffen.

Wie der „Kloyd“ schreibt, hat die Akademie der Tonkunst Sr. Hoheit den Herzog von Koburg-Gotha zu ihrem Ehrenmitglied ernannt, welche Wahl von Sr. Hoheit angenommen wurde.

Durch das allgemeine Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt werden nachfolgenden Zeitungen, laut Verordnung des Ministeriums des Innern und der obersten Polizeibehörde, für amtliche Zeitungen erklärt: 1) „Slovenske nowiny“; 2) die Laibacher und Klagenfurter Zeitungen; 3) die „Gazzetta ufficiale di Venezia“; 4) das „Foglio die Verona“; 5) die „Gazzetta die Milano“; endlich 6) die „Agrarzeitung“ zur deutschen amtlichen Zeitung in den Königreichen Kroatien und Slavonien.

Frankreich.

Strasbourg, 30. Nov. Die letzte Stunde der Republik hat geschlagen. Ihr Dahinscheiden wundert Niemand, da sie nicht lebensfähig geboren war, und die Mehrzahl der Nation sie von dem Augenblicke an als todt betrachtete, als zu ihrem Präsidenten ein Prinz gewählt wurde. Frankreich gesteht nun endlich ein, daß nur der Organismus der Monarchie ein den Lebensverhältnissen angemessener und friedlich wirkender ist. Das Kaiserthum wird hier, wie in allen Departementen erst nächsten Sonntag verkündet. Es ist wahrscheinlich, daß Dieses auf dem Kleberplage im Weisen der ganzen Garnison und aller Behörden geschieht. Unter Stodengeläute und Kanonendonner wird die neue Staatsform und Napoleon III. als Kaiser ausgerufen werden. Die Stadt wird an diesem Tage festlich geschmückt und mit dem Einbruche der Nacht beleuchtet werden. Das Theater kündigt eine Festvorstellung und eine der Feier des Tages angemessene Kantate an. Dem Wunsche des Staatsoberhauptes gemäß wird die städtische Verwaltung an diesem Tage den dürftigen reiche Spenden zukommen lassen. Der neue Kaiser wird sichern Vernehmen zufolge unsere Stadt sehr bald mit einem Besuche beehren. Das hiesige Schloß, dessen Schenkung L. Napoleon angenommen und das von nun an zu den kaiserlichen Residenzen gehört, wird großartige Ausbesserungen und Verschönerungen erhalten. Man verspricht sich bei uns von dem Kaiserthum Das, was der Vorstand unseres Departements, Hr. West, neulich bei einer feierlichen Gelegenheit äußerte: „Strasbourg wird durch das friedliche Kaiserthum Bedeutung erlangen, wie es zu einer andern Zeit durch das kriegerische Bedeutung erhielt.“ Das Elsaß hofft, daß seine materiellen Interessen gedeihliche Förderung und namentlich die Verkehrsverhältnisse mit den Nachbarländern neuen Aufschwung erhalten. Wir erwarten demnach einen neuen Postvertrag mit dem deutsch-österreichischen Verein und Ermäßigung der Mauthtarife. Die großen Schienenlinien, welche hier an der Gänge darauf angewiesen sind, die möglichsten Erleichterungen zu erzielen, wirken in dieser Hinsicht an berechtigen. Ein Wunsch, der hier allgemein laut wird, ist der, daß der Bahnhof bei Kehl dem Hauptzollamte näher gerückt werde, und zwar im Interesse des Personenverkehrs sowohl, als auch im Hinblick auf den Gütertransport, der voraussichtlich in der nächsten Zeit eine große Ausdehnung gewinnen und Kehl wieder zu einem bedeutenden Expeditionsplage umschaffen wird.

Paris, 30. Nov. Durch präsidialschäftliches Dekret im heutigen „Moniteur“ ist der Generalrath des Nord-Departements auf den 21. Dez. zu einer außerordentlichen Session einberufen, um über einen für die Eisenbahn nach Cambrai zu verwilligenden Departementalszuschuß und andere dringliche Angelegenheiten zu berathen. Ferner veröffentlicht das amtliche Organ ein Rundschreiben des Polizeiministers v. Mauvais an die Obersten der Gendarmeregionen über die von den Landbevölkerungen gewünschte und allgemein wünschenswerthe vollständige Organisation der am 28. März 1852 dekretirten Kantonal-Polizeikommissariate und deren vorzugsweise Besetzung mit Gendarmereiuferoffizieren oder Gendarmen.

Das letzte (noch nicht definitive) Stimmresultat führt 7,756,856 Ja und 248,431 Nein auf.

Bemerkenswerth ist die Abstimmung auf der Insel Korsika: dort stimmten beim Kaiservotum von 35,935 Wahlberechtigten 35,311 mit Ja, 9 mit Nein und 615 gar nicht.

Der Präsident der Republik begab sich gestern um 1 Uhr Nachmittags nach dem Boulogner Waldchen, um die dortigen Arbeiten zu dessen Verschönerung zu besichtigen. Der Seine-Präsident Berger und der Architekt Baré, sowie einige andere Personen begleiteten ihn. Baré erklärte dem Präsidenten seine Pläne. Bei Auteuil wird die Maschine aufgestellt, die den künftigen Fluß des Waldchens mit Seine-Wasser versehen wird. Der Präsident besichtigte mit Sorgfalt alle Arbeiten, worauf er sich nach den Tuilerien begab. Die Arbeiten im Innern sind fast alle beendet. Nach einem einständigen Aufenthalt in den Tuilerien begab sich der Präsident nach dem Elysee und von dort fuhr er nach St. Cloud zurück. Die neu restaurirten Gemächer in den Tuilerien sind von einer nie dagewesenen Pracht; der Thronsaal und der Marschallsaal zeichnen sich vor Allem aus. Der Saal, welcher zum Thronhimmel, zum Sessel und zum Tisch verwendet wurde, ist von grüner Farbe mit goldenen Zielen.

Paris, 30. Nov. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das Programm der Kaiserthumsproklamation in folgender Weise: „Die Abzählung der Abstimmung vom 21. und 22. d. wird morgen, am 1. Dez., völlig beendet sein. Unmittelbar nach diesem Geschäft begeben sich der gesetzgebende Körper und der Senat nach St. Cloud; der gesetzgebende Körper, um L. Napoleon das Ergebnis der National-

abstimmung, die ihn zum Kaiserthum beruft, zu überreichen; der Senat, um zu allererst dem Staatsoberhaupt seine und Frankreichs Glückwünsche darzubringen. Des andern Tags, am 2. Dez., wird der Kaiser um 12 Uhr seine Residenz St. Cloud verlassen, um seinen Einzug in Paris zu halten. Se. Majestät wird sich durch den Triumphbogen, die große Straße der Elysee'schen Felder und den Garten des Palastes in die Tuilerien begeben. Der Prinz Hieronymus und der Prinz Napoleon Bonaparte, sein Sohn, sowie die Minister befinden sich in den Tuilerien, um den Kaiser zu empfangen und ihm ihre Glückwünsche darzubringen. Am Abend wird es den Staatskörpern und den Hauptbeamten gestattet sein, dem Kaiser ihre Huldigungen darzubringen. Das Ergebnis der Nationalabstimmung über das Plebisit und die Erklärung des gesetzgebenden Körpers werden Donnerstag Morgen um 10 Uhr von dem Seine-Präsidenten auf dem Rathhause vorgelesen. Die öffentlichen Gebäude werden erleuchtet.“

Eine zweite Notiz besagt: „Se. Majestät wird am 2. Dez. um 12 Uhr von St. Cloud abgehen; mit Vergnügen würden Dieselben die H. H. Generale, die kein Kommando in der Armee von Paris haben, sich ihrer Begleitung anschließen sehen. Zu diesem Zweck würden sie beim Triumphbogen zu Pferde die Ankunft des Kaisers erwarten; sie würden Se. Majestät bis an die Tuilerien geleiten. Das Kostüm ist die große Uniform zu Pferde.“ In diesen amtlichen Anordnungen ist von dem diplomatischen Korps nirgends die Rede. Das „Journ. des Deb.“ allein behauptet (vielleicht nur in Folge eines Versehens), daß auch das diplomatische Korps am Abend des 2. Dez. in den Tuilerien empfangen werden soll. Sonst erfährt man noch Folgendes über die Feier des 2. Dez.: Von St. Cloud bis an den Triumphbogen, d. h. bis an die Pariser Stadtmauer, bildet die Nationalgarde des Reichsbildes Spalier, von dort bis zu den Tuilerien rechts die Nationalgarde der Stadt Paris, links die Linientruppen. Empfangen wird der Kaiser an dem Triumphbogen von dem General Magnan, Oberbefehlshaber der Armee von Paris, dem Seine-Präsidenten Berger, dem Gemeinderath und allen Behörden. Eine Salve von 101 Kanonenschüssen wird den Pariser die Ankunft L. Napoleon's ankündigen, nachdem ihnen schon um 10 Uhr der Seine-Präsident vom Stadthaus herab offiziell angezeigt hat, daß er als Kaiser unter ihnen einzieht. Die Börse und öffentlichen Verwaltungen feiern den Tag. Die sonstigen Festlichkeiten sind aber bis zur „Salbung“ verschoben, wie der „Constitutionnel“ sagt.

Nächsten Sonntag, 5. d., wird in allen andern Gemeinden des Landes unter großer Feierlichkeit die Proklamation des Kaiserthums ebenfalls begangen werden. Wo Truppen stehen, rücken dieselben aus; wo Artillerie steht, werden 101 Schüsse abgefeuert; an den andern Orten vollzieht der Maire und der Gemeinderath die Proklamation des Kaiserthums vom Stadthaus herab.

Dänemark.

Die „Allg. Ztg.“ bringt den authentischen französischen Text des mehrerwähnten Warschauer Protokolls über die dänische Thronfolge. Mit Uebergabe der Erwägungsgründe geben wir nachfolgend die Feststellungen desselben in deutscher Uebersetzung:

Nach reiflicher Erwägung aller einschlägigen Fragen haben die Unterzeichneten unter ausdrücklicher Vorbehalt der hohen Genehmigung ihrer resp. Souveräne folgende Punkte unter sich festgesetzt und im gegenwärtigen Protokoll niedergelegt:

1) Das Ziel, welches man sich im Interesse des Friedens des Nordens sowohl, als in dem innern Frieden des erlauchten obenburgischen Hauses vorsetzt, nämlich die Erhaltung der Ganzheit (Integrität) der dänischen Monarchie, kann nur erreicht werden mittelst einer Kombination, welche die alleinige männliche Nachkommenschaft mit Ausschluß der Frauen in der Gesamtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten zur Thronfolge beruft.

2) Die männliche Nachkommenschaft des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seiner Gattin, der Frau Prinzessin Luise von Hessen, vereinigt in sich die Erbrechte, welche beim Erlöschen der gegenwärtig in Dänemark herrschenden männlichen Linie ihr kraft der Verträge Ihrer königlichen Hoheit der Frau Landgräfin Charlotte von Hessen, ihres Sohnes des Herrn Prinzen Friedrich von Hessen und ihrer Tochter der Frau Prinzessin Marie von Anhalt-Deffau zufallen.

3) Um seinerseits die aus diesen Verträgen sich ergebenden Rechtsansprüche zu vervollständigen und so eine Kombination herbeizuführen, welche für die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrer Ganzheit von so hohem Interesse wäre, würde Sr. Maj. der Kaiser aller Reußen, als Oberhaupt des ältern Zweiges von Holstein-Gottorp, bereit sein, auf die ihm zustehenden eventuellen Rechte zu Gunsten des Herrn Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft zu verzichten. Dabei wird jedoch vorausgesetzt: daß die eventuellen Rechte der beiden jüngeren Linien von Holstein-Gottorp ausdrücklich vorbehalten würden; daß diejenigen, welche das erlauchte Oberhaupt der ältern Linie für sich und seine männliche Nachkommenschaft zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft aufgeben würde, in dem kaiserlich russischen Hause zu dem Zeitpunkt wieder auflieben würden, wo, was Gott verhüten möge, die männliche Nachkommenschaft dieses Prinzen erlöschen sollte; daß, da der Verzicht Sr. Maj. des Kaisers hauptsächlich den Zweck hätte, eine Kombination zu erleichtern, welche die Interessen der Monarchie erfordern, das Anerbieten eines solchen Verzichts aufhören würde, verbindlich zu sein, wenn die Kombination selbst nicht zu Stande kommen sollte.

4) In Folge der Erwägungen, welche die obigen §§. 2. und 3. ausdrücken, würde der Herr Prinz Christian von Glücksburg in Verbindung mit seiner Frau Prinzessin Gemahlin und bei ihrem Abgang die männliche Nachkommenschaft Ihrer Hoheiten mehr als irgend ein Zweig Rechtsansprüche (des titres) haben, welche sie geeignet machen, eintretenden Falles in den gegenwärtig unter dem Scepter Sr. dänischen Majestät vereinigten Staaten zu succediren. Demgemäß sind die beiden Höfe von Kopenhagen und St. Petersburg übereingekommen, daß Sr. Maj. der König von Dänemark den Prinzen und die Prinzessin von Glücksburg gemeinschaftlich als mutmaßliche Erben seiner Krone für den Fall, daß der Mannstamm der gegen-

6.626. **Einladung zum Abonnement auf das Gewerbeblatt für den Schwarzwald.**

Dieses Gewerbeblatt wird in ähnlicher Weise und mit gleichem Streben, wie bisher, auch im Jahr 1853 erscheinen. Es hat sich mit dem nun ablaufenden ersten Jahrgange zahlreiche Freunde erworben, und wird sich fortin zu einem gemeinnützigen, belehrenden und aufmunternden Werkzeuge für das Gewerbeswesen, namentlich die häuslichen Industrien des Schwarzwaldes auszubilden suchen. Da das Gewerbeblatt nun auch als Organ des „Gewerbevereines für den Schwarzwald“ auftritt, so kann es um so mehr für die Förderung der gewerblichen Interessen des Schwarzwaldes leisten.

Das Gewerbeblatt erscheint alle 14 Tage einmal, von Zeit zu Zeit werden Zeichnungen, namentlich über Uhrenmacherei, beigegeben. Der Jahrgang kostet in Furtwangen ohne Bestellgebühr nur 36 fr. Die Speditionsgelder der Gr. Posten im ganzen Umfang des Großherzogthums ist 9 fr., die Bestellgebühr 20 fr. pr. Jahr.

Bestellungen werden in Furtwangen bei der Gr. Uhrenmacherschule, auswärtig von allen Postanstalten und Buchhandlungen entgegen genommen.

Furtwangen, im Dezember 1852. **Die Redaktion.**



6.641. [3]2. **Postschiffe neuer Linie.**
Regelmäßige Abfahrten zwischen **Havre und New-York & New-Orleans.**

Geo. Hurlbut, Kapitän Major,	1600 Tonnen,
Irene, Williams,	1800 do.
Württemberg, Tord,	1200 do.
Heidelberg, Sagory,	1600 do.
Rhine, Boanc,	1600 do.
Owego, Rice,	1200 do.
Ashland, Brown,	1000 do.
Connecticut, S. Williams,	1600 do.

Vorstehende Postschiffe sind, außer dem **Württemberg** und **Ashland**, sämmtlich Dreidecker. Um Auskunft über Ueberfahrt- und Frachtpreise bittet man sich zu wenden:

in **Havre** an die Herren **J. Barbe & Morisse**,
in **Paris** den Herrn **C. Farrenc**, Straße Notre Dame des Victoires Nr. 40,
in **Mainz** die Herren **J. Neus & Sohn**, Rheinstraße C. Nr. 249.



6.607. [2]2. **Bierbrauerei-Verkauf.**

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bierbrauer Simon Götger in Karlsruhe am Montag, den 13. Dezember d. J., Mittags 3 Uhr, ein zweistöckiges Haus mit Seitenflügel, Querdach, vollständiger Bierbrauereierichtung, Sied- und Waschküchen, Stallung und Remise in der Waldstraße Nr. 16, neben Kleinhändler Kopp's Erben und Hofammerrat Morshab's Erben, taxirt zu 24,000 fl., im Rathhause hier einer zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt und um das höchste Gebot zu geschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Karlsruhe, den 24. November 1852.
Notar Grimmer.



6.341. [3]3. **Haus-Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaft des pensionirten Regierungsdirektors, Geheimraths Dr. Kern daber wird der Verkauf am Donnerstag, den 9. Dezember 1852, Vormittags 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhause dahier das demselben zugehörige zweistöckige, von Stein erbaute Wohnhaus mit Balkenterrasse, in der Kaiserstraße Nr. 12, dann ein Gartenhaus von Stein mit Wohnung, und ein Hausgärtchen, angeschlagen zu 11,500 fl., öffentlich veräußert; in den Kauf werden gegeben zwei eiserne Defen mit Röhren, und vier Paar Vorfenster; die im Garten noch befindlichen Pflanzen gehören zum Garten.

Freiburg, den 29. November 1852.
Großh. bad. Stadtschreibers-Revissor.
P. Hermann.



6.340. [3]3. **Fabrik-Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaft des pensionirten Regierungsdirektors, Geheimraths Dr. Josef Kern daber werden am Montag, den 24. Januar 1853, anfangend, folgende Fabrikgegenstände, als: Gold- und Silberwaaren, worunter sehr werthvolle Sachen, Bett- und Weißzeug, Schreinerwerk, Küchengeräth, Porzellan und Glaswaaren, Fas- und Bandgeräth, gemeiner Hausrath, die Bibliothek, und sehr seltene Gartenpflanzen, gegen Baarzahlung öffentlich veräußert.

Freiburg, den 11. November 1852.
Großh. bad. Stadtschreibers-Revissor.
P. Hermann.



6.700. [2]1. **Mühle-Verpachtung.**

Die herrschaftliche Seemühle zu Dillingen, mit einem Gerb- u. 3 Mahlgängen, nebst Wohnhaus, Scheuer und Stallung, Weimühle und Panfriebe, 230^{er} Hausraum und Hofraute, 11 Morgen beim Haus, 11 Morgen 100^{er} Acker alba, 354^{er} früheren Allmend, 11 Morgen 152^{er} Wiesen, wird

Samstag, den 11. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen alba, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 12 Jahre im Versteigerungswege in Pacht gegeben werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet, können inzwischen aber auch dahier eingesehen werden.

Donauessingen, den 29. November 1852.
Fürstl. fürstl. Rentamt.
6.703. **Waldfeld.**



Zwangs-Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Georg Körner von Balzfeld am Montag, den 20. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Horrenberg die unten

die andere Hälfte längstens bis 1. Juni kommenden Jahres vollzogen sein.

Die Soumissionen sind wohlverschlossen und mit der Bezeichnung:

„Soumission auf Steinlieferung für den Bruchsaler Bahnhof“ längstens bis 8. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Stunde die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Soumissionen stattfindet, auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einzulegen, und können daselbst die näheren Bedingungen eingesehen werden.

Karlsruhe, den 29. November 1852.
Großh. Eisenbahn-Inspektion.
B. K. K.

6.715. [3]1. **Erbschaft.** (Auf-forderung und Forderung.) J. U. S. gegen Joseph Herrm von Sulzbach, wegen Diebstahls, wird der Angeklagte aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zur weiteren Einvernahme zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Forderung auf den unten signalisirten Angeklagten, und um Ablieferung desselben anher.

Signalment.
Alter, 36 Jahre.
Größe, 5' 3".
Statur, unterfest.
Haare, blond (etwas getraut).
Stirn, offen.
Augenbrauen, blond.
Augen, blau.
Nase, gewöhnlich.
Mund, ditto.
Bart, schwachblond.
Gesicht, rund.
Farbe, gesund.
Zähne, mangelhaft.
Besondere Kennzeichen: Schielt etwas mit einem Auge.

Erbschaft, den 29. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Z. H.

6.694. [3]1. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Der Krämer Gordian Scherzinger von Güttenbach hat sich mit Hinterlassung von Schulden, seiner Frau und seiner Kinder vor 14 Tagen von Hause entfernt und nach einem, von ihm von Kehl aus datirten, Briefe nach Amerika geflüchtet, um seinen Gläubigern zu entgehen. Er wird nun aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen um so gewisser dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er nach dem Konstitutions-Erde des Staatsbürger- und Heimathrechts für veräußert erklärt und von dem fortgezogenen Vermögen der Abzug festgesetzt würde.

Erbschaft, den 27. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. E. E.

6.713. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Wilhelm Schuppert von Epenbach, dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last liegende Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn gefällt würde. Zugleich ersuchen wir sammtliche Behörden, den Wih. Schuppert auf Betreten mit Lauspfah anher zu weisen.

Erbschaft, den 24. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. E. E.

6.706. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Die nach Amerika ausgewanderten drei Söhne erster Ehe der kürzlich verstorbenen Ehefrau des Reichers Christoph Rau von Singheim, Maria Anna, geb. Köck, als: Josef Berger, Metzger, Gerhard Jörger, Küfer und Bierbrauer, und Nikolaus Jörger, Schlosser, sämmtliche von Singheim, deren Aufenthaltsort unbekannt sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche der Art vollzogen werden müßte, als wären die Vorgeladenen zur Zeit des Sterbefalles der Mutter nicht mehr am Leben gewesen.

Erbschaft, den 6. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevissor.
Grimmer.

6.308. [3]3. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Die dahier kinderlos verlebte Wittwe des gewissen Amtschirzigen Adam Reis zu Schwellingen, Elisabetha Heresia, geb. Dourban, hat einen eigenhändigen, letzten Willen hinterlassen, welcher den gesetzlichen Erben eröffnet werden soll.

Da aber die nächsten Verwandten der väterlichen Linie von dem verlebten Friedrich Dourban zu Straßburg, sowie die ehelichen Abkömmlinge eines verstorbenen Bruders der Erblasserin, Friedrich Dourban, nicht bekannt sind, so werden jene, wie diese Verwandte hiermit aufgefordert, zur Eröffnung des von den Verwandten der mütterlichen Linie bereits angebotenen letzten Willens der Erblasserin

Dienstag, den 11. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem zur Erbschaftsauseinandersetzung beauftragten Richterlichen Sachverständigen, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen, und im Falle eines Erbschaftsprüch den Verwandtschaftsgrad nachzuweisen, als sonst der letzte Wille für eröffnet betrachtet, und nach Lage der Akten die Erbschaft den bekannten Erben ausgeliefert würde.

Erbschaft, den 11. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevissor.
Bittmann.

6.387. [3]2. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Karl Fahnacht von Königheim, der nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbschaft seines Vaters, Seiler Baltin Fahnacht, be-rufen. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 3

Monaten vor heute an seine Erbschaft bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugestehen wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Erbschaft, den 15. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevissor.
Greiffenberg.

6.333. [3]3. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Karl Josef Dambach und Johann Josef Dambach von Rudau, die schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, Johann Joseph Dambach, gewissen Zieglers von Rudau, be-rufen.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie auf diesem Wege aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche

binnen 3 Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft denjenigen zugestehen würde, denen sie zufälle, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Erbschaft, den 12. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevissor.
Zeiser.

6.685. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Apollonia Deubach, Ehefrau des Johannes Rarth von Heidesheim, welche im Jahr 1834 mit Familie nach Polen ausgewandert und deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, zur Empfangnahme des ihr auf Ab-leben ihrer Schwester Margaretha Deubach von Schriesheim zugefallenen Erbtheils im Belaufe von 249 fl. 32 kr. sich

innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugestehen würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Erbschaft, den 27. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevissor.
v. E. E.

6.204. [3]3. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Gegen Schwanenwirth Karl Hed von Baden ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 16. Dezember 1852, Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Erbschaft, den 27. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. E. E.

6.643. [3]2. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Gegen Benedikt Seig von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 10. Dezember 1852, früh 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Erbschaft, den 20. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. E. E.

6.705. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Nachstehende Personen von Schuttern beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Die Auswanderung geschieht auf Kosten der Gemeinde. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Samstag, den 11. Dezember, Vormitt. 8 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabfolgt werden wird.

Mois Walter Eheleute, Kaver Schneeburger Eheleute, Bernhard Lieder Eheleute, Amand Hof Eheleute, Georg Schmalz, Johann Schmalz, Soldat, Sebastian Eble Eheleute, Anna Maria Eble, ledig, Magdalena Eble, ledig, Elisabetha Walter, ledig, Margaretha Wurzer, ledig, Katharina Dösch, ledig, Andreas Schneeburger, ledig, Agnes Schneeburger, ledig, Bernhard Haas, ledig, Dionys Schneeburger, ledig, Magdalena Eble, ledig, Andreas Schüle, ledig, Agatha Burg Bue, geb. Schmalz, Catharina Kögler, ledig, Sebastian Schneeburger, ledig.

Erbschaft, den 28. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

6.545. [3]3. **Erbschaft.** (Auf-forderung.) Der ledige Michael Heilmann von Rieselbrunn wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und unter Vormundschaft des Ritters Immanuel Ziegler von dort gestellt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Erbschaft, den 20. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
F. E. E.